



## **Richtlinien zur Anschubfinanzierung Kinder- und Jugendförderung**

Im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes 2023–2027 unterstützt der Kanton Luzern Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Die Angebotsumsetzung erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit spezialisierten externen Dienstleistenden. Die [Angebotsübersicht Anschubfinanzierung Kinder- und Jugendförderung](#) zeigt auf, welche Angebote finanziell unterstützt werden.

Nachfolgend sind die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Vorhaben festgehalten.

### **Finanzierungsbeitrag**

Die Höhe der finanziellen Unterstützung seitens Kanton erfolgt gemäss [Angebotsübersicht Anschubfinanzierung Kinder- und Jugendförderung](#). Seit 01.04.2023 übernimmt der Kanton 60-70% der Kosten bis zum definierten maximalen Kostendach.

Wird ein unterstütztes Vorhaben nicht vollumfänglich durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

### **Voraussetzungen**

Der Kanton Luzern unterstützt die definierten Vorhaben finanziell, wenn

- diese von der Gemeinde genehmigt sind,
- diese inhaltlich konfessionell und politisch neutral sind,
- diese nicht gewinnorientiert sind,
- bei Vorhaben im Bereich Raumplanung das betroffene Gebiet oder der betroffene Raum öffentlich zugänglich ist.

### **Einzureichende Unterlagen**

Bei Vorhaben, die durch externe Dienstleister begleitet werden, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Formular [Gesuch Anschubfinanzierung Kinder-/Jugendförderung](#)
- Beschluss des Gemeinderates, dass das Vorhaben unterstützt wird
- Offerte des externen Dienstleisters, inkl. Konzept

Bei Vorhaben, die durch eine interne Fachperson begleitet werden, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefülltes Formular [Gesuch Anschubfinanzierung Kinder-/Jugendförderung](#)
- Beschluss des Gemeinderates, dass das Vorhaben unterstützt wird
- Projektkonzept
- Aufwandschätzung für die interne Prozessbegleitung
- Budget (Aufwand und Ertrag)

Die Gesuche sind der Dienststelle Soziales und Gesellschaft per E-Mail an folgende Adresse zu einzureichen: [judith.schwingruber@lu.ch](mailto:judith.schwingruber@lu.ch)

### **Gesuchseinreichung und -prüfung**

Die Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Sind die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, werden die Gesuche im folgenden Kalenderjahr behandelt und nach den in jenem Jahr geltenden Bestimmungen geprüft.

### **Berichterstattung**

Nach Abschluss des Vorhabens ist ein Schlussbericht einzureichen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular [Abschlussbericht über erhaltene Anschubfinanzierung Kinder-/Jugendförderung](#).

### **Medienarbeit**

Bei Medienarbeit zum Vorhaben ist auf die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern – Dienststelle Soziales und Gesellschaft hinzuweisen und das [Logo](#) unserer Dienststelle zu verwenden.

### **Bei Fragen zur Gesuchseingabe sind wir gerne für Sie da:**

Judith Schwingruber, Tel. 041 228 65 80, [judith.schwingruber@lu.ch](mailto:judith.schwingruber@lu.ch)

